

SCHWEINEFLEISCH: BEWERTUNG TIERWOHLSTANDARDS



Anforderungen im Sinne des Tierwohls		Gesetzliche Vorgaben							
		EU	AT						
Haltung	Mindestens 1,3 m ² pro Tier (100 kg)								
	Vollspaltenböden verboten								
	Liegebereich mit Stroh oder Sägespänen eingestreut								
	Auslauf ins Freie oder Außenklimabereich					*			
	Organisches Beschäftigungsmaterial (verformbar, fressbar) ¹								
	Gentechnikfreies Futter					**			
Eingriffe	Schwanzkupieren verboten ²								
	Kastration in Narkose und mit postoperativer Schmerzbehandlung								
Schlachtung und Transport	Transportkriterien über gesetzlichen Mindeststandards								***
	Vorgaben für Schlachtung über gesetzlichen Mindeststandards								****
Kontrollen	Jährliche Kontrolle der Haltung								
	Jährliche Kontrolle von Transport und Schlachtung								

KONTAKT

Konsumentenschutz
 ANSCHRIFT Volksgartenstraße 40, 4020 Linz
 TEL +43 (0)50 6906-2
 E-MAIL konsumentenschutz@akoee.at
 WEBSITE ooe.arbeiterkammer.at

SCHWEINEFLEISCH: BEWERTUNG TIERWOHLSTANDARDS



Höchste Tierwohlstandards

erfüllt

teilweise erfüllt

nicht erfüllt

¹⁾ Die Tierhaltungsverordnung regelt die Vorgaben zum organischen Beschäftigungsmaterial sehr ungenau, daher müssen sich die meisten Schweine in der Praxis mit Bällen und Ketten begnügen. Bio- und Tierwohl-Labels sind dabei deutlich strenger.

²⁾ Eine europäische Erhebung zeigt, dass in Österreich das Abschneiden der Schwanzspitze - um Abbeißen zu verhindern - routinemäßig durchgeführt wird, obwohl dies gesetzlich untersagt und nur in Ausnahmefällen erlaubt ist (vgl. EU-Audit Ref. Ares(2020)918182 - 12/02/2020).

* Auslauf ins Freie als optionales Modul

** Zwei Drittel der Betriebe verwenden gentechnikfreies Futter.

*** Strengere Vorgaben bei Transporttemperaturen und verpflichtende Einstreu.

**** CO² Betäubung bei der Schlachtung, die zu Erstickungsgefühl und hoher Stressbelastung führen kann, ist verboten.

KONTAKT

Konsumentenschutz
ANSCHRIFT Volksgartenstraße 40, 4020 Linz
TEL +43 (0)50 6906-2
E-MAIL konsumentenschutz@akooe.at
WEBSITE ooe.arbeiterkammer.at